

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 08.12.2022

Sitzungstag: Donnerstag, den 08.12.2022 von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

| Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen | |
|---|------------------|
| Anwesend | Bemerkung |
| Vorsitzender | |
| 1. Bgm. Seitz, Wolfgang | |
| Schriftführerin | |
| VI Groh, Elisabeth | |
| Mitglieder des Gemeinderates | |
| GR Söser, Johann | |
| GR Seifried, Dominique | |
| GR Bienert, Christoph | |
| 2. Bgm. Weber, Andreas | |
| GR Ulrich, Thomas | |
| GR Knörzer, Benjamin | |
| GR Haas, Andreas | |
| GR Busch, Dietmar | |
| GR Bick, Armin | |
| GR Scheurich, Andreas | |
| Abwesend | |
| Mitglieder des Gemeinderates | |
| GR Eisenhauer, Katharina | entschuldigt |
| 3. Bgm. Hennig, Egid | entschuldigt |

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022**
- 2. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, OT Umpfenbach, Richelbacher Straße 2 a**
- 3. Bauantrag für das Aufstellen eines Magazin Containers, Johannisstraße 11, OT Richelbach**
- 4. Vollzug des Baugesetzbuches; Ortsplanung Eichenbühl; Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eichenbühl - Ebenheider Hof" und Anpassung des Flächennutzungsplanes hier: Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen**
- 5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021**
- 6. Anfragen und Informationen**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

| | |
|-----------|---|
| 1. | <u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022</u> |
|-----------|---|

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

| | |
|-----------|--|
| 2. | <u>Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, OT Umpfenbach, Richelbacher Straße 2 a</u> |
|-----------|--|

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteil) zu beurteilen.

Frau Paunescu beantragt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Bungalow) mit Garage und Stellplatz.

Das Landratsamt Miltenberg hat auf Anfrage bereits mitgeteilt, dass sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Im weiteren Dorfgebiet stehen bereits eingeschossige Gebäude, sodass Bezugfälle vorhanden sind.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

| | |
|-----------|---|
| 3. | <u>Bauantrag für das Aufstellen eines Magazin Containers, Johannisstraße 11, OT Richelbach</u> |
|-----------|---|

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Herr Thomas Ott beantragt die Aufstellung eines Magazin Containers an seinem Nebengebäude, Johannisstraße 11.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

| | |
|-----------|---|
| 4. | <u>Vollzug des Baugesetzbuches; Ortsplanung Eichenbühl; Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eichenbühl - Ebenheider Hof" und Anpassung des Flächennutzungsplanes hier: Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen</u> |
|-----------|---|

Die Gemeinde Eichenbühl hat beschlossen, einen Bebauungsplan „Solarpark Eichenbühl-Ebenheider Hof“ aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg, südlich des Aussiedlerhofes „Ehenheider Hof“.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan angepasst.

Die Gemeinde Neunkirchen wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Verfahren benachrichtigt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass die öffentliche Auflage vom 30.11.2022 bis 06.01.2023 stattfindet.

Um Stellungnahme bis zum 06.01.2023 wird gebeten.

Belange der Gemeinde Neunkirchen werden durch die Planung nicht berührt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Anpassung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen vorzubringen.

5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022 vorgetragen. Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze wurden erläutert.

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 11.11.2022 durch die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Knörzer, Dominique Seifried und Dietmar Busch statt. Diese Rechnungsprüfung wurde stichprobenartig durchgeführt. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung wurde schriftlich festgehalten.

Die am 30.06.2022 endgültig erstellte Jahresrechnung 2021 ergibt folgendes Ergebnis:

| | | |
|---------------------------------------|----------------|-----------------------|
| Solleinnahmen Verwaltungshaushalt | 2.886.293,87 € | |
| Solleinnahmen Vermögenshaushalt | 783.685,94 € | |
| Summe Solleinnahmen | 3.669.979,81 € | |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste | 1.081,04 € | |
| Summe bereinigte Solleinnahmen | | 3.668.898,77 € |
| | | |
| Sollausgaben Verwaltungshaushalt | 2.885.212,83 € | |
| Sollausgaben Vermögenshaushalt | 783.685,94 € | |
| Summe Sollausgaben | 3.668.898,77 € | |
| + neue Haushaltsausgabereste | 0,00 € | |
| - Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 € | |
| - Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 € | |
| Summe bereinigte Sollausgaben | | 3.668.898,77 € |
| | | |
| Fehlbetrag / Überschuss | | 0,00 € |

GR Knörzer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses stellt fest, dass die Prüfung sehr gut vorbereitet war, alles ist gut abgelaufen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend den vorgelegten Ergebnissen des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit erforderlich, nachträglich genehmigt.

5.1 Entlastung der Jahresrechnung 2021

1. Bürgermeister Seitz gibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Weber ab.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Der Gemeinderat erteilt hiermit die Entlastung nach Art. 102 Abs.3 GO für die Jahresrechnung 2021.

1. Bürgermeister Seitz hat gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

| | |
|-----------|--|
| 6. | <u>Anfragen und Informationen</u> |
|-----------|--|

- entfällt -

Anschließend nicht öffentliche Sitzung